

Herr Quast fragte hinsichtlich der Vergabe von Versorgungsverträgen nach der beabsichtigten Laufzeit. Es wurde nur der Beginn zum 01.01.2024 in der Vorlage erwähnt.

Herr Moeck antwortete, dass es in der Regel zwei Jahre mit der Option der Verlängerung sind, aber will dies noch einmal recherchieren und, um Verzögerungen zu vermeiden, ergänzte Herr Gleß, dass die Info gleich morgen an die Fraktionen gehen wird.

Herr Schewe fragte, vor dem Hintergrund des letzten Jahres, ob es nicht ratsamer ist, nur einen Jahresvertrag mit Optionen abzuschließen, auch wenn es mehr Arbeit macht. Die aktuelle Marktentwicklung könnte besser begleitet werden, deshalb findet er hier kurze Laufzeiten richtiger.

Frau Flottmann merkte an, dass das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt wird, und hier geht es um elektrische Energie. Sie geht davon aus, dass hier verbindlich 100% Ökostrom vorgesehen ist.

Herr Moeck bestätigte dies, zumal es einen Beschluss dazu gibt und der Vertrag es auch beinhaltet.

Herr Stiefelhagen forderte, wenn dem so ist, man diesen Umstand durchaus nochmal in die Vorlage einbringen könnte. Denn wenn der Beschluss zu Ökostrom vor 3 bis 5 Jahren gemacht worden ist, würde es gut aussehen, dies hier noch einmal zu erwähnen.

Herr Moeck nahm dies zur Kenntnis.

Herr Quast betonte, bei aller Liebe zum Detail, dass es sich hier um grundlegende Fragen handelt. Es fehlen Angaben zur Laufzeit des Vertrages und zum Auftragsgegenstand (Ökostrom oder klimaneutrales Gas). Im Weiteren wollte er wissen, ob vertraglich festgelegt ist, dass Zertifikatsnachweise vorgelegt werden. Als Privatperson vertraue er den Aussagen des Unternehmens auf deren Plattform, aber eine Verwaltung ist ein größerer Abnehmer. Deshalb kann schon bei der Ausschreibung eingefordert werden, dass die Quellen zum gelieferten Strom und Gas genannt werden.

Herr Moeck gab die Zusage, dass Ökogas/Ökostrom beschafft wird. Es ist auch jetzt schon bekannt aus welchem Land die Energie herkommt. Es ist sogar möglich, dort hinzureisen und sich die Anlage anzuschauen. Es soll auch weiter so verfahren werden.

Herr Quast fasste zusammen, dass dies lediglich eine Aussage in zwei Sätzen gewesen wäre, die aber den Ausschuss schon deutlich weiterbringt, insbesondere dann, wenn es wie hier um die Klimaneutralität betreffende, wichtige Beschlüsse geht. Es steht immer noch im Raum, was jetzt beschlossen werden soll. Ein Blankobeschluss hätte ja auch Auswirkungen auf den Haushalt 2024 und auch 2025, wenn hier langfristige Verträge abgeschlossen werden.

Herr Moeck regte an, die Angelegenheit in den Rat zu verweisen. Die fehlenden Informationen würden morgen bereits geliefert, damit am Montag eine Besprechung in den Fraktionen stattfinden kann.

Nach kurzer Diskussion entschied der Ausschuss die Angelegenheit in den Rat zu verweisen. Herr Quast merkte an, dass der Rat zu Beginn der Sitzung dann über sein Rückholrecht noch beschließen muss.

Herr Pütz fragte nach, was im Rahmen der Ausschreibung vom Lieferanten außer der Stromlieferung noch erwartet wird, z. B. Betreuung vor Ort oder die Rechnungslegung, also die Festlegung von Kriterien.

Herr Moeck erklärte, dass eine Eignungsprüfung durchgeführt wird, und in dieser Prüfung sind alle diese Dinge berücksichtigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in den Rat verwiesen.